

Preiskorrektur

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Datum	Einheitskurs
DE0001135069	5.625% Bundesrepublik Deutschland Anleihe v. 98/01.28	17.02.2011	123,32G statt 132,32G

Bezugsrechtshandel

Gesellschaft	Bezugsrechts ISIN	Ausgabepreis	Verhältnis	Bezugsfrist	Notierungstage
Alno AG	DE000A1E9BB6	Eur 3,--	2:1	16.02. – 28.02.	16.02. – 02.03.

Bekanntmachungen**Änderungen Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG
für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf**

Der Vorstand der Börse Düsseldorf AG hat die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erlassen. Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Änderungen gebilligt. Nach Ablauf der in § 28 vorgesehenen Widerspruchsfrist treten die Geschäftsbedingungen mit Wirkung zum 24. Februar 2011 in Kraft.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

„§ 20 Besondere Anforderungen für die Aufnahme von Anleihen in den mittelstandsmarkt. Anleihen können in den mittelstandsmarkt aufgenommen werden, wenn neben § 19 die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

1. Der Emittent hat ein Emittentenrating in Form eines Ratingberichts einer in dem Verzeichnis gemäß Art. 18 Abs. 3 der Verordnung Nr. 1060/2009 (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 eingetragenen oder einer gemäß §§ 52 und 53 der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (SolvV) anerkannten Ratingagentur, eine Zusammenfassung und das Ratingzertifikat vorgelegt. Das Rating muss mindestens mit der Einstufung „BB“ versehen und höchstens zwölf Monate vor Antragstellung erstellt worden sein. Die Vorlage eines Ratingberichts ist entbehrlich, wenn andere Wertpapiere des Emittenten zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 WpHG zugelassen sind. Sollte diese Zulassung während der Aufnahme der Anleihe in den mittelstandsmarkt enden, ist der Ratingbericht innerhalb von drei Monaten einzureichen und gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 jährlich zu erneuern.
2. Die Stückelung der Anleihe ist nicht größer als Euro 1.000.“

...

§ 22 Folgepflichten des Emittenten. (1) Der Emittent ist für die Dauer der Aufnahme eines Wertpapiers in den mittelstandsmarkt verpflichtet,

1. in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 WpHG Insiderinformationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und die Informationen mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Geschäftsführung mitzuteilen;
2. spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss zu veröffentlichen;
3. spätestens 3 Monate nach Ende eines Geschäftshalbjahres einen Halbjahresfinanzbericht zu veröffentlichen, der inhaltlich mindestens den Anforderungen von § 37 w Abs. 3 und 4 WpHG genügt; einer Testierung des Berichts bedarf es nicht;

4. zu Beginn jedes Geschäftsjahres für mindestens das jeweilige Geschäftsjahr einen Unternehmenskalender zu erstellen und zu veröffentlichen, der Angaben über die wichtigsten Termine zu Emittent und Wertpapier enthält. Hierzu gehören je nach Wertpapierart z.B. Zeit und Ort der Hauptversammlung und Bilanzpressekonferenz, Veröffentlichung von Jahresabschluss und Zwischenbericht sowie Zins- und Tilgungstermine. Jede Änderung dieser Angaben ist vom Emittenten unverzüglich nachzutragen.
5. für den Fall, dass für die Aufnahme oder den Verbleib im **mittelstandsmarkt** ein Ratingbericht vorzulegen war, innerhalb von 12 Monaten nach Veröffentlichung dieses Ratingberichts ein Ratingupdate einer ~~in dem Verzeichnis gemäß Art. 18 Abs. 3 der Verordnung Nr. 1060/2009 (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 eingetragenen~~ Ratingagentur gemäß § 20 Nr. 1 sowie das Bestätigungsschreiben, eine Zusammenfassung und das Ratingzertifikat der Ratingagentur einzureichen.“

Düsseldorf, 10. Februar 2011

Aussetzung und Notierungseinstellung

Die nachfolgend aufgeführten Wertpapiere wurden am 18. Februar 2011 ab 08:15 Uhr ausgesetzt und mit Ablauf des 18. Februar 2011 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

NAME	ISIN
BNPP L1-FD-BD EURO C	LU0087045380
BNPP L1 FD-BD EO MED.INHC	LU0134404093
BNPP L1-SUST.EQ.EUR.INH C	LU0082276915
BNPP L1-EQ.EUR.SM.C.INH.C	LU0076590677
BNPP L1 FD-BD EO GOV.IN.C	LU0164975764
BNPP L1-BD EO CORP. INH.C	LU0083949205

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4278)
Düsseldorf, 18. Februar 2011

Aussetzung der Preisfeststellung

WaveTech AG, Bottighofen (Schweiz)

- ISIN: CH0107130988 -

Die Preisfeststellung wurde am 8. Februar 2011 von 16:26 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 9. Februar 2011

Aussetzung der Preisfeststellung

Enagas S.A., Madrid (Spanien)

- ISIN: ES0130960018 -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 18. Februar 2011 von 09:22 Uhr bis 10:09 Uhr an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 18. Februar 2011

Aussetzung der Preisfeststellung**Pacific Lottery Corp., Calgary/Alta. (Canada)**

- ISIN: CA6945261049 -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 16. September 2010 von 16:33 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 17. September 2010

Aussetzung der Preisfeststellung**China Renji Medical Group Ltd., Hongkong (Hongkong)**

- ISIN: HK0648039433 -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 18. Oktober 2010 von 16:28 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)
Düsseldorf, 19. Oktober 2010